

Datum: 25.03.2024

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich I
Kulturbetrieb der Stadt Plauen (Eigenbetrieb)

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	25.03.2024	nicht öffentlich				
Kultur- und Sportausschuss	11.04.2024	nicht öffentlich				
Ältestenrat	29.04.2024	nicht öffentlich				
Stadtrat	07.05.2024	öffentlich				

Inhalt: Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Kulturbetriebes der Stadt Plauen

Grundlage: § 34 Sächsische Eigenbetriebsverordnung

Beraten und abgestimmt: Fachbereich Finanzverwaltung

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Geschäftsbereich I
Kulturbetrieb der Stadt Plauen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen stellt den Jahresabschluss 2022 des Kulturbetriebes der Stadt Plauen fest.

1. Der Jahresverlust des Kulturbetriebes der Stadt Plauen in Höhe von 367.749,86 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
3. Der Verlustvortrag bis zum 31.12.2021 in Höhe von 37.343,50 EUR wird aus dem Eigenkapital

(Kapitalrücklage) des Kulturbetriebes der Stadt Plauen ausgeglichen.

Sachverhalt:

Gemäß § 34 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht zusammen mit den Berichten über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung dem Gemeinderat zur Feststellung zu zuleiten.

Die Prüfung durch den Abschlussprüfer HKMS Treuhand GmbH (Prüfbericht vom 25.08.2023) hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die im Rahmen der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Plauen (Prüfbericht 14.20.01/4 vom 29.02.2024) aufgeführten Sachverhalte stehen, unter Beachtung der Tatbestände der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 sowie der Entlastung der Betriebsleitung nicht entgegen.

Der für das Wirtschaftsjahr 2022 geplante Jahresverlust in Höhe von 308.245,00 EUR wurde auf Grund zusätzlich zu bildender Rückstellungen um 59.504,86 EUR überschritten, auf insgesamt 367.749,86 EUR.

Die Entwicklung der eigenen Einnahmen gestaltete sich 2022 (18,01 %) gegenüber 2021 (17,12 %) positiv, hat aber noch nicht wieder an das Vor-Corona-Jahr 2019 (20,65 %) anschließen können. Die Zuschüsse sind gegenüber 2021 wieder um 0,63 % leicht gesunken. Die eigenen Erträge deckten die Gesamtaufwendungen zu 16,7 % und sind damit gegenüber dem Vorjahr um 0,19 % leicht gesunken (Vogtlandkonservatorium 23,35 %, Vogtlandbibliothek 5,18 %, Vogtlandmuseum 18,46 %). Insbesondere die finanzielle Ausstattung der Vogtlandbibliothek ist unzureichend. Das Generieren weiterer eigener Erträge gestaltet sich schwierig, da erheblich höhere Benutzungsgebühren als derzeit erhoben, zu einem Rückgang der Benutzer führen würde.

Die Aufwendungen für Betriebs- und Verwaltungskosten konnten 2022 geringer gehalten werden als geplant. Auch die Aufwendungen für die fachspezifische Arbeit verringerten sich, da insbesondere im Vogtlandmuseum die Ausstellungskosten, trotz eines umfangreichen Angebotes, nicht in der geplanten Höhe benötigt wurden.

Im Bereich der laufenden Personalkosten wurden im Jahr 2022 Aufwendungen in Höhe von 305.509,28 EUR auf Grund Langzeiterkrankungen und verspäteter Wieder- und Umbesetzungen nicht benötigt. Auf Anraten der Juristen musste eine Rückstellung in Höhe von 296.091,00 EUR gebildet werden, um mögliche Ansprüche der Sozialversicherungsträger aus dem im Jahr 2022 ergangenen Urteil des Bundessozialgerichtes abzusichern. Das BSG hat 2022 abweichend von seiner Entscheidung 2018 in seinem Urteil zum verhandelten Fall festgestellt, dass es sich bei der Honorarlehrtätigkeit um eine abhängige Beschäftigung handelt, die unter die Sozialversicherungspflicht fällt. Dieses Urteil hat gravierende Auswirkungen für alle Musikschulen, da sämtliche Honorarlehrverträge in Einzelfallprüfungen auf Ihre Rechtmäßigkeit geprüft werden müssen und ggf. die Honorarlehrkräfte fest anzustellen sind. Da die Verjährungsfrist bei fahrlässiger Nichtzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen 4 Jahre betragen kann, mussten die Beiträge für den Zeitraum 2018 bis 2022 zurückgestellt werden. Dieser Vorgang führte dazu, dass die geplanten Personalkosten nahezu komplett ausgeschöpft wurden. Die Rückstellung konnte 2023 nach Prüfung der Honorarverträge fast komplett aufgelöst werden. Die Auswirkungen der Auflösung dieser Rückstellung spiegeln sich im Jahresabschluss 2023 wieder.

Waren die ersten Monate 2022 noch teilweise von Corona-Einschränkungen geprägt, konnten die Einrichtungen ab Frühling 2022 wieder vollumfänglich mit ihren Programmen, Angeboten, Veranstaltungen und Aktivitäten durchstarten. Nutzer, Besucher, Gäste und Schüler nahmen alle Angebote dankbar an, was sich auch deutlich in den Besucher- Nutzer- und Schülerzahlen widerspiegelt.

Ausführliche Informationen sind im Lagebericht enthalten.

Anlagen:

Anlage 1: Jahresabschluss 2022 des Kulturbetriebes der Stadt Plauen mit Bilanz zum 31.12.2022, Gewinn- und Verlustrechnung 2022, Gewinn- und Verlustrechnung 2022 nach Einrichtungen, Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes der HKMS Treuhand GmbH Plauen vom 25.08.2023 und Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Plauen Nr. 14.20.01/4 vom 29.02.2024

Anlage 2: Leseexemplar der HKMS Treuhand GmbH Plauen – Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022

(Der komplette Bericht wird aus Gründen der Papierersparnis nur den Stadträten des Kultur- und Sportausschusses in seiner Eigenschaft als Betriebsausschuss für den Kulturbetrieb der Stadt Plauen in gebundener Form zur Verfügung gestellt und ist ansonsten für die Fraktionen in elektronischer Form einsehbar.)

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Anmerkungen: Der Jahresverlust 2021 wird aus der Kapitalrücklage (Eigenkapital) ausgeglichen werden.			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger		
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
				<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit		
				<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit		